

## **Betriebskonzept Ganztageschule Bümpliz**

Lernen und Leben in einer Klasse - Unterricht und Betreuung in einem Team



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Organisation</b>	<b>5</b>
	Allgemeine Organisation der Ganztageschule	5
	Betriebszeiten / Blockzeiten	5
	Führung	6
	Rechtsgrundlage	7
	Interne Organisation	7
	Gruppen und Tagesablauf	7
	Räume / Aussenraum	7
	Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung Bümpliz/Höhe	7
	Austausch / Weiterbildung	7
	Öffentlichkeitsarbeit	8
	Anmelde-/ Austrittsverfahren	8
	Anmeldung und Aufnahme von Kindern	8
	Aufnahmekriterien Ganztageschule Bümpliz	8
	Austritt	9
	Reduktion / ausserordentlicher Austritt	9

# 1 Einleitung

Dieses Konzept richtet sich an Lehrpersonen, Betreuungspersonen und andere Mitarbeitende in der Ganztageschule (GTS).

Es dient als Grundlage und Richtlinie bei der täglichen Arbeit. Es definiert Abweichungen zur Praxis in der Tagesbetreuung.

Die Schulkommission des Schulkreises Bümpliz hat entschieden, für das Schuljahr 2020/2021 eine Ganztageschule zu eröffnen. Sie hat beschlossen, die GTS im Schulhaus Höhe zu führen. Dieses Dokument wurde von der Standortprojektleitung erarbeitet und im März 2026 von der Leitung Ganztageschule Bümpliz überarbeitet.

Die bestehenden Rechtsgrundlagen von kantonaler Volksschulgesetzgebung und städtischem Schulreglement – insbesondere die Kostenpflicht der Erziehungsberechtigten für die Betreuung - wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes der Ganztageschule Rechnung getragen.

Die Ganztageschule unterliegt dem städtischen Schulreglement und der Tagesbetreuungsverordnung der Stadt Bern.

## 2 Organisation

### Allgemeine Organisation der Ganztageschule

Die Ganztageschule ist Teil des Schulstandortes Bümpliz-Höhe im Schulkreis Bümpliz. Sie ist ein freiwilliges Angebot. Die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Erziehungsberechtigten wird sichergestellt. Interessierte Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder an. Die Ganztageschule ist für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr konzipiert.

Um in die Ganztageschule aufgenommen zu werden, müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungszeiten (Blockzeiten) und den damit verbundenen Kosten zustimmen. In der Zyklus-1-Klasse<sup>1</sup> gilt für die Blockzeiten eine Dreitagesgebundenheit (Montag, Dienstag, Donnerstag; jeweils von 08:00-15:50 Uhr). In der Zyklus-2-Klasse gilt für die Blockzeiten eine Viertagesgebundenheit (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag; jeweils von 08:00-15:50 Uhr). Die Betreuung ausserhalb der Blockzeiten ist täglich zwischen 7 und 18 Uhr frei wählbar.

#### Betriebszeiten / Blockzeiten

Die Ganztageschule ist von Montag bis Freitag, von 07:00 – 18:00 Uhr durchgehend geöffnet.

Die Blockzeiten (Unterricht und Betreuung) sind fix vorgegeben. Diese Zeiten sind für alle Kinder verbindlich. Ergänzend können die Kinder ausserhalb der Blockzeiten für Betreuungseinheiten angemeldet werden.

#### Zyklus 1 (Basisstufe)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 - 08:00					
08:00 - 11:50					
11:50 - 13:20 <i>Mittagessen</i>					
13:20 - 15:50		* - 14:50		* - 14:05	
15:50 - 18:00					

**Blockzeit =** Unterricht ( \* = nur BS 3+4) **+** Betreuung in der Blockzeit

<sup>1</sup> Definition von Zyklus 1 und Zyklus 2:

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen.

Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse).

Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse).

**Zyklus 2**

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 - 08:00					
08:00 - 11:50					
11:50 - 13:20 <i>Mittagessen</i>					
13:20 - 15:50					
	* 14:50 - 15:50	* 14:50 - 15:50			* 14:50 - 15:50
15:50 - 18:00					

**Blockzeit = Unterricht (\* = nur 5./6. Klasse) + Betreuung in der Blockzeit**

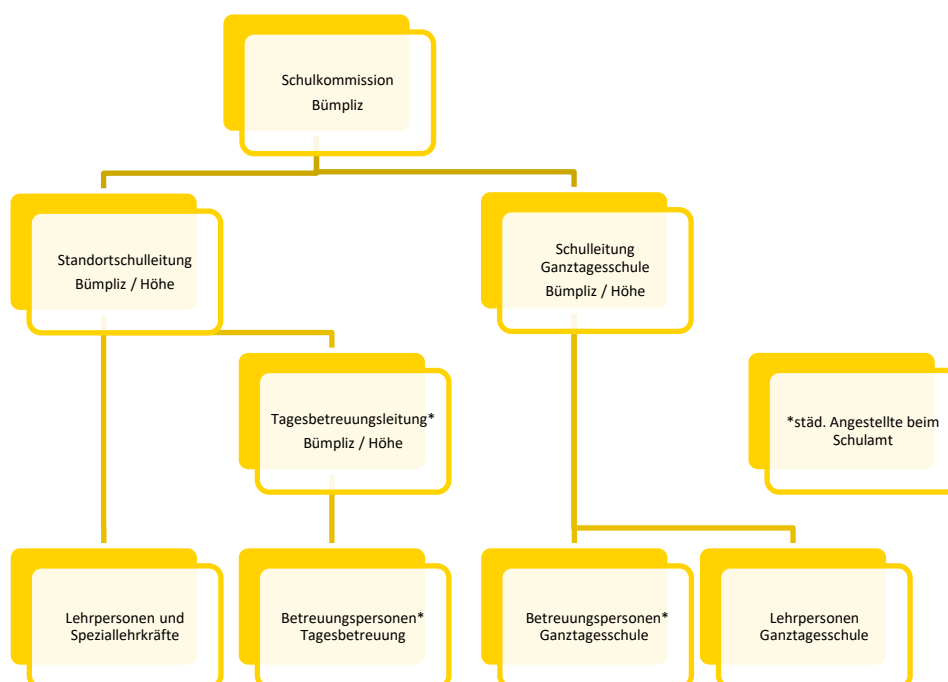
Die Ganztageschule ist während 39 Wochen gemäss der Ferienordnung der Stadt Bern geöffnet.

Während den Schulferien findet in den Ganztageschulklassen keine Betreuung statt. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder in der Ferienbetreuung anmelden.

**Führung**

Die Ganztageschule wird von einer Schulleitung Ganztageschule geführt. Die Funktion kann in einer Personalunion oder in einer Teamleitung ausgeübt werden. Diese sind im Schulleitungsteam des Schulstandorts Bümpliz/Höhe integriert.

In diesem Organigramm wird die Struktur der Schule Bümpliz/Höhe grafisch dargestellt.



Die Schulleitung Ganztageschule ist Schulleitung und Tagesbetreuungsleitung für die Ganztageschulklassen.

Die Aufgaben der Schulleitung Ganztageschule sind im Volksschulgesetz sowie im Schulreglement und in der Tagesbetreuungsverordnung geregelt. Sie entsprechen den Aufgaben einer Schulleitung und einer Tagesbetreuungsleitung. Zusätzlich gilt das Pflichtenheft / Stellenbeschreibung für Ganztageschulleitung, welches von der Schulkommision aufgrund der Vorlage des Schulamtes erarbeitet wurde.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung Ganztageschule, der Standort-schulleitung und der Tagesbetreuungsleitung wird gepflegt.

Die Administration erfolgt durch die Schulleitung Ganztageschule in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat.

### **Rechtsgrundlage**

Das Konzept baut auf folgenden Rechtsgrundlagen auf:

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992, Artikel 14d bis h, BSG 432.210
- Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008, BSG 432.210.2
- Reglement über das Schulwesen (Schulreglement) der Stadt Bern vom 30. März 2006; Artikel 60 a bis k (Ersatz für das Tagesschulreglement) SSSB 430.101
- Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schüler (Tagesbetreuungsverordnung) der Stadt Bern, SSSB 432.221.1

### **Interne Organisation**

#### **Gruppen und Tagesablauf**

Durch den strukturierten Tagesablauf erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung.

Fixpunkte im Tagesablauf sind die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri), die Ruhepause während der Mittagszeit sowie tägliche Rituale.

Die Planung des weiteren Tagesablaufes gestalten die einzelnen Klassen individuell.

#### **Räume / Aussenraum**

Die Ganztageschule befindet sich im Schulhauses Höhe. Pro Klasse stehen jeweils zwei Klassenzimmer zu Verfügung, welche mit einer Tür verbunden sind.

Alle anderen Räume des Schulhauses Höhe stehen den Ganztageschulklassen analog der Tagesbetreuung und Regelklassen zur Verfügung.

#### **Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung Bümpliz/Höhe**

Die Betreuung der Kinder findet grundsätzlich in der Ganztageschule statt. In Ausnahmefällen wie zu kleine Betreuungsgruppen oder planbare Abwesenheiten, findet eine Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung Bümpliz/Höhe statt. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig in Kenntnis gesetzt.

#### **Austausch / Weiterbildung**

Präsenzzeiten, Konferenzen, Austausch im Klassenteam sind fix vorgesehen und werden jährlich durch die Schulleitung der Ganztageschule festgelegt.

Die Ganztageschule ist Teil des Teams des Schulhauses Höhe, des Standortes Bümpliz/Höhe. Die Lehrpersonen der Ganztageschule nehmen an den regulären Konferenzen der Schule teil.

Bei Weiterbildungen werden nach Möglichkeit Synergien der Schule genutzt (gemeinsames Betreuen der Schülerinnen und Schüler der Ganztageschule und der Tagesbetreuung). Bei gemeinsamen Themen werden die Weiterbildungen gemeinsam organisiert.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ganztageschule führt regelmässig Informationsabende für Erziehungsberechtigte durch und bewirtschaftet einen Internetauftritt im Rahmen der Internetseite des Schulkreises Bümpliz.

## **Anmelde-/ Austrittsverfahren**

### **Anmeldung und Aufnahme von Kindern**

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für einen ganzen Zyklus (Abschluss 2. Schuljahr / 6. Schuljahr) in der Ganztageschule.

Die wählbaren Betreuungszeiten ergänzend zu den Blockzeiten werden jährlich neu erfasst.

Über die Aufnahme in die Ganztageschule entscheidet die Schulleitung Ganztageschule anhand der Aufnahmekriterien.

### **Aufnahmekriterien Ganztageschule Bümpliz**

Sobald ein Kind durch die Erziehungsberechtigten schriftlich mit der vollständigen Anmeldung bis zum Anmeldeschluss für die Ganztageschule angemeldet ist, greifen folgende Kriterien bezüglich der Aufnahme in die Ganztageschule.

1. Wenn das Kind ein Geschwister hat, welches bereits die Ganztageschule Bümpliz besucht, wird es prioritär behandelt.
2. Sinnvolle Klasseneinteilung betreffend:
  - Klassengrösse
  - Ausgleich von Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr
  - Ausgewogenheit Mädchen Knaben
  - Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen / erhöhtem Förderbedarf verglichen zu den anderen Klassen im Schulkreis.
3. Die Erziehungsberechtigten können einen hohen Bedarf an Fremdbetreuung ausweisen.
4. Es wird darauf geachtet, dass keine Klassen im Schulkreis geschlossen werden müssen.
5. Umfang und Zeitpunkt der zusätzlich gewünschten Betreuungseinheiten passen zur bestehenden Organisation der Ganztageschule oder führen zu einer Optimierung der Betreuungssituation.

Über die Aufnahme wird unabhängig vom Schulstandortes gemäss der Aufnahmekriterien entschieden.

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, entscheidet die Ganztageschulleitung aufgrund der Kriterien, welche Kinder aufgenommen werden können.

Bei Kindern mit gleichen Voraussetzungen gemäss den Kriterien entscheidet das Los, wer aufgenommen werden kann und wer nicht.

Die Ganztageschulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über den Entscheid der Aufnahme. Kinder, welche nicht aufgenommen werden konnten, kommen auf eine Warteliste. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

Falls ein Platz frei wird, wird anhand der Kriterien neu entschieden, welches Kind der Warteliste für den Platz in Frage kommt.

Folgen Anmeldungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses (z.B. von Zuzüglern oder kurzfristige Veränderung der Betreuungssituation von Familien), werden die Kinder, sofern Plätze vorhanden sind, in die Ganztageschule aufgenommen. Ist die Klasse bereits voll, werden die Kinder auf die Warteliste aufgenommen.

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Ganztageschule auf Beginn eines neuen Schuljahres.

### **Austritt**

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für einen ganzen Zyklus (Abschluss 2. Schuljahr / 6. Schuljahr) in der Ganztageschule.

Bei einem Austritt auf Ende des 1. Zyklus muss gemeinsam mit der zuständigen Standortschulleitung die Platzierung in einer bestehenden Klasse im Schulstandort gemäss Wohnadresse koordiniert werden.

Nach der 6. Klasse endet das Angebot der Ganztageschule. Die Jugendlichen werden von der zuständigen Schulleitung ihres Schulstandortes gemäss Wohnadresse in die regulären Zyklus-3 Klassen eingeteilt.

### **Reduktion / ausserordentlicher Austritt**

Der Besuch der Ganztageschule kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Schuljahresende gekündigt werden.

Gemäss Tagesbetreuungsverordnung ist in begründeten Fällen eine Reduktion der Betreuung mit einer Frist von jeweils 3 Monaten auf den Monatsanfang möglich. Können die Blockzeiten nicht mehr wahrgenommen werden, führt dies zu einem ausserordentlichen Austritt aus der Ganztageschule.

Bei einem ausserordentlichen Austritt aus der Ganztageschule muss gemeinsam mit der zuständigen Standortschulleitung die Platzierung in einer bestehenden Klasse im Schulstandort gemäss Wohnadresse koordiniert werden.